



Tarifverhandlungen ausgesetzt

Nachdem die Zweckgemeinschaft der Weiterbildungsträger immer noch kein ausreichendes Angebot für den Branchentarifvertrag für die Beschäftigten in der Weiterbildung vorgelegt hat, haben die Tarifkommissionen entschieden, die Tarifverhandlungen solange auszusetzen, bis ein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber vorliegt. Bei Angeboten der Arbeitgeber von einer 39,5 Stunden-Wochenarbeitszeit (ohne Vor- und Nachbereitungszeiten für Pädagogen!), ohne einen materiellen Ausgleich für Freizeitfahrten, ohne Anerkennung von Beschäftigungszeiten und ohne einen tariflichen Anspruch auf Weiterbildung bezweifeln die Tarifkommissionen derzeit einen Einigungswillen der Arbeitgeber. Ein „Branchentarifvertrag light“ jedoch ist mit der GEW nicht zu machen, so die Tarifkommissionen.

Bildungsurlaub

Es gilt, nicht immer Neues zu erfinden und zu entwickeln, sondern auch Bewährtes zu erhalten und hier auf die Gestaltung zu achten. Dazu gehört auch der „Bildungsurlaub“. In einigen Bundesländern gibt es seit Jahren gesetzliche Regelungen, andere Bundesländer haben immer noch Nachholbedarf. Für alle Bundesländer aber gilt, dass der Bildungsurlaub zu wenig genutzt, zu wenig beworben wird und zu geringe Ressourcen zur Verfügung stehen. Bildungsurlaub bedeutet die Freistellung von der Arbeit für die berufliche oder politische Bildung. In der Regel stehen hierfür 5 Tage zusätzlich zum Jahresurlaub für alle Arbeiter und Angestellte zur Verfügung.

In der Vergangenheit haben insbesondere die Arbeitgeber das Ansehen des Bildungsurlaubs massiv beschädigt und die Angst der Beschäftigten geschürt, ihren Anspruch anzumelden. In Thüringen und Baden-Württemberg beispielsweise vereiteln die Arbeitgeber zur Zeit entsprechende in den Koalitionsverträgen vereinbarte Bildungsfreistellungsgesetze. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1987 in einer Grundsatzentscheidung die Notwendigkeit eines Bildungsurlaubs wegen des Mangels der abhängig Beschäftigten an Zeitressourcen festgestellt.

Die Zunahme arbeitsweltbezogener Risiken und die technische und organisatorische Entwicklungen in allen Berufsfeldern erfordern aktuelles Wissen. Die gesellschaftliche Entwicklung beispielsweise des demographischen Wandels und der sinkenden Teilnahme und Teilhabe am politischen Leben kann nur mit entsprechenden Kompetenzen verantwortlich gestaltet werden. Insofern bietet der Bildungsurlaub hervorragende Möglichkeiten, das Konzept des „Lebensbegleitenden Lernens“ in der Praxis zu verwirklichen.

Lebensbegleitendes Lernen braucht Strukturen, Personal, Ressourcen und Beratung. Darüber hinaus besteht eine Zukunftsaufgabe darin, die Bandbreite der Bildungsangebote zu erweitern. Berufliche und politische Bildung sollten ergänzt werden durch Gesundheitsbildung, was angesichts der verlängerten Lebensarbeitszeit im Interesse sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten liegt.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass der DGB im Herbst dieses Jahres eine Kampagne zum Bildungsurlaub ins Leben rufen möchte. Auf dass in Zukunft alle in Deutschland lebenden Erwachsenen einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub haben werden.

Freiberufliche Honorarkraft – oder doch abhängig beschäftigt?

Lüneburger Urteil bringt neue Bewegung in die Statusfrage von Kursleiter/innen

„Es wird festgestellt, dass zwischen den Parteien ein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht“, urteilt das Arbeitsgericht Lüneburg im Fall einer Honorarlehrerin, die seit 1999 Mathematik in Kursen zum Nachholen des Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses mit inzwischen 24 Unterrichtseinheiten (UE) an der Volkshochschule Lüneburg unterrichtet.

Das Urteil (AZ 1CA526-13) ist noch nicht rechtskräftig, aber es steht im Einklang mit einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 1995 sowie Urteilen verschiedener Landesarbeitsgerichte, u.a. Niedersachsen 2003. Obgleich diese Rechtsgrundlage bei den Einrichtungen der Erwachsenenbil-

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

FAX:
069/78973-103

Internet:
www.gew.de

Facebook:
[www.facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)

Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam Bundes-
fachgruppen-ausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

**Ursula Martens-
Berkenbrink**
0531/893957
martens-b@t-online.de

Uwe Roßbach
0361/5657337
[uwe.rossbach@arbeitundleben-
thueringen.de](mailto:uwe.rossbach@arbeitundleben-thueringen.de)

derung bekannt sein dürfte, ist es weit verbreitete Praxis, auch in Schulabschlusskursen des Zweiten Bildungsweges Honorarlehrkräfte einzusetzen – allein über 700 in Niedersachsen, wie eine Befragung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ergab. Nach Ansicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung liegt hier ein eklatanter Missstand vor. Warum?

Die Honorare betragen 17,00 bis 25,00 € pro UE; nach einer Modellrechnung der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung erzielt eine Honorarkraft bei einem Honorarsatz von 20,00 Euro je UE und einem Volumen von 25 UE pro Woche ein monatliches Nettoeinkommen von ca. 990,00 Euro (http://www.gew.de/Binaries/Binary108286/Infoblatt_WB_Dezember_2013.pdf). **Das ist meilenweit entfernt von einer tariflichen Bezahlung für Lehrkräfte und liegt selbst deutlich unterhalb des Mindestlohns Weiterbildung!**

Volkshochschulen sowie ‚Arbeit u. Leben‘ sind die Träger, die die meisten Schulabschlusskurse durchführen. Eine tarifliche Bezahlung ihrer Lehrkräfte ist ohne zusätzliche Mittel vom Land und ggf. von den Kommunen nicht möglich. 39,00 € kostet eine Unterrichtsstunde im Durchschnitt, wenn Honorarkräfte eingesetzt werden, 84,55 € sind es bei angestellten Lehrkräften, so der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung auf Anfrage. Dabei sieht die Koalitionsvereinbarung 2013 der Regierungsfractionen im niedersächsischen Landtag vor, die Finanzhilfe des Landes an eine Vergütung der Beschäftigten „in Anlehnung an die jeweils gültigen Tarifvereinbarungen“ zu binden! Die Kursleitenden beklagen derweilen nicht nur ihre zu geringe Bezahlung und fehlende soziale Absicherung, sie sorgen sich auch um die Qualität der Arbeit. Über 20.000 Personen nehmen allein in Niedersachsen jährlich an einem Schulabschlusskurs teil, mit gutem Erfolg -die Bestehensquote liegt bei 60%. Für sie eröffnet der Schulabschluss neue Lebensperspektiven; oft ist es der entscheidende Schritt zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und er hilft, drohende Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung zu verhindern. Soziale Folgekosten werden eingespart und ein wichtiges Reservoir für Fachkräfte in Wirtschaft und Verwaltung wird erschlossen. Aber diese Arbeit wird nicht wertgeschätzt – und vor allem nicht hinreichend finanziert.

Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung sieht die Politik in den Ländern gefordert, die nötigen Finanzmittel bereitzustellen und den Missstand zu beseitigen.

Entwicklung der Stellen des hauptberuflichen Personals, der Personen des frei-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Personals und der Gesamtfinanzierung 2002 bis 2012 im Weiterbildungsverbund

Jahr	Stellen hauptberufliches Personal	Personen des frei-, nebenberuflichen, ehrenamtlichen Personals	Gesamtfinanzierung in 1.000 €
2002	13.046,1	242.664	1.233.474
2003	13.174,5	241.433	1.254.849
2004	12.656,3	236.060	1.227.255
2005	11.637,2	244.502	1.165.785
2006	10.601,3	240.312	1.179.329
2007	11.150,8	241.235	1.221.462
2008	11.152,1	245.744	1.239.980
2009 ¹⁾	10.664,7	249.979	1.243.723
2010	11.196,6	250.560	1.275.616
2011	10.942,7	260.555	1.295.371
2012	10.935,0	256.515	1.217.359

Weiterbildungsstatistik im Verbund – Kompakt

Während die Anzahl der Stellen des hauptberuflichen Personals von gut 13.000 im Jahr 2002 auf knapp 11.000 im Jahr 2012 reduziert wurde, hat sich die Anzahl der Personen des frei-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Personals im selben Zeitraum von knapp 243.000 auf knapp 257.000 erhöht. Die Gesamtfinanzierung liegt im jüngsten Berichtsjahr 2012 mit 1,217 Mrd. € noch unter dem Wert des Jahres 2002 (1,233 Mrd €)! Dies geht neben vielen weiteren Informationen aus der unlängst vom DIE veröffentlichten „Weiterbildungsstatistik im Verbund 2012 – Kompakt“ (<http://www.die-bonn.de/doks/2014-weiterbildungsstatistik-01.pdf>) hervor, die die Daten des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB), des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben (BAK AL), der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE), der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland - Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB) sowie des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) zusammenträgt.

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

FAX:
069/78973-103
Internet:
www.gew.de
Facebook:
www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam Bundesfachgruppen-ausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/893957
martens-b@t-online.de

Uwe Roßbach
0361/5657337
uwe.rossbach@arbeitundleben-thueringen.de

¹⁾ 2009 ohne AdB